



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich IV (Finanzen, Liegenschaften & Wirtschaft)	25.01.2024	25/2024

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Gemeindevertretung	27.02.2024			

Betreff

Unterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge - Gemarkung Elstal Flur 1 Flurstück 39
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Nutzungsüberlassungsvertrag

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, den Nutzungsüberlassungsvertrag über eine Teilfläche von ca. 5.000 qm des Flurstücks 39 in der Flur 1 der Gemarkung Elstal gem. der beigefügten Anlage 2 abzuschließen.

Der Bürgermeister sowie dessen allgemeiner Stellvertreter werden zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt.

Drucksache: 25/2024

Beschlussbegründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat mit Beschluss vom 28.11.2023 (B-156/2023) entschieden, eine Fläche von ca. 5.000 qm des Flurstücks 39 in der Flur 1 der Gemarkung Elstal für die Errichtung einer temporären Unterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Die Gemeindevertretung hatte sich vorbehalten, über den Nutzungsüberlassungsvertrag gesondert zu beraten und zu beschließen.

Der nunmehr mit dem Landkreis Havelland abgestimmte Nutzungsüberlassungsvertrag ist als Anlage beigefügt und orientiert sich streng an den Parametern des vorgenannten Beschlusses hinsichtlich der Größe der Fläche, der Bauweise und der Anzahl der unterzubringenden Personen.

Es wurde ein Sonderkündigungsrecht für den Fall vereinbart, dass mit der Bauantragsstellung die Anzahl unterzubringenden Personen von 150 überschritten wird.

Das Nutzungsentgelt orientiert sich an dem Bodenrichtwert des Landkreises Havelland in Höhe von 170 €/qm und legt sodann eine Verzinsung von 4 % zu Grunde (Orientierung am Grundstücksmarktbericht des Landes Brandenburg). Es ergibt sich daraus ein jährlicher Betrag in Höhe von 34.000,00 €.

Der Vertragsentwurf enthält eine Laufzeit bis zum 31.12.2027, verbunden mit der einmaligen Option zur Verlängerung bis zum 30.12.2030. Weitere Verlängerungsmöglichkeiten sind nicht enthalten.

Der Baubeginn der Gemeinschaftsunterkunft ist seitens des Landkreises für September/Oktober 2024 geplant.

Derzeit finden die einzelnen Abstimmungen zur Vorbereitung und Erschließung der Fläche statt. Es ist beabsichtigt, über die einzelnen Fachthemen, je nach entsprechendem Fortschritt, einzelne Verträge abzuschließen.

Die Planung der Herrichtung und Erschließung der hier in Rede stehenden Fläche erfolgt gemeinsam mit der Fläche der neuen Feuerwache Elstal.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Welche HH-Jahre: 2024 und fortlaufend

wiederkehrender Aufwand

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

(automatisch mit Finanz-HH verknüpft)

	Nummer	Name
Kostenstelle:	111400	Liegenschaftsverwaltung -FB4
Kostenträger:	11140000	Liegenschaftsverwaltung
Konto:	44110001	Mieten und Pachten

Finanznotiz:

Die Einnahmen sind im aktuellen Haushalt 2024 und in der mittelfristigen Haushaltsplanung noch nicht eingeplant.

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf des Nutzungsüberlassungsvertrages

Anlage 2 - Grundsatzbeschluss mit Anlage zur Kennzeichnung der Teilfläche

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister